

Verhältnisse theils durch die Stellung der einzelnen Satzglieder, theils durch gewisse, im formalen Sinne verwendete, selbständige Elemente an.

Der hauptsächlichste Grund für diese Erscheinung liegt in der in Folge des veränderten Accentus eingetretenen Zerrüttung der Endsilben der einzelnen Worte. Wie ich schon anderswo bemerkt habe, war in der alten Sprache die Betonung der Endsilbe vorherrschend, wodurch der Auslaut der Worte nicht nur geschützt, sondern auch in vielen Fällen unorganisch gelängt wurde (vgl. die Keilinschriften, wo *i*, *u* im Auslaute als *iy*, d. i. *ī*, und *uv*, d. i. *ū* erscheinen). Dem entgegen legte man in der späteren Sprache (vielleicht durch Einfluss der benachbarten aramäischen Idiome) den Accent auf die vorletzte Silbe, wodurch die nun unbetonte letzte Silbe, da sie nicht mehr scharf markirt wurde, der lautlichen Zerrüttung anheimfiel. Dadurch fielen nun mehrere Formen, welche durch die Verschiedenheit der letzten Silbe von einander geschieden waren, in eine einzige zusammen, und da gerade in der letzten Silbe der lautliche Ausdruck des grammatischen Verhältnisses gelegen ist, wurde dadurch die Sprache um die lautlichen Mittel gebracht, die grammatischen Kategorien darzustellen.

Dieselben waren aber im Bewusstsein der Sprache vorhanden und mussten durch welche Mittel immer in der äusseren Form der Sprache wiedergegeben werden. Solche Mittel bot schon die ältere Sprache dar, indem sie in vielen Fällen zur Vervollständigung des Ausdruckes Partikeln in Anwendung brachte, in anderen Fällen dagegen neben der lautlichen Bezeichnung der grammatischen Verhältnisse an den einzelnen Wortformen an einer gewissen Stellung derselben innerhalb des Satzes festhielt. Während, wie aus der Stellung der beiden Glieder innerhalb des Compositums zu ersehen ist, ursprünglich der bestimmende Ausdruck dem bestimmten voranging, mithin nach dem Schema *rāja-putra* ‚Königsohn‘ der Genitiv dem Nomen, zu welchem er gehört, vorangegangen sein muss, daher altindisch *putrasya hastah* ‚des Sohnes Hand‘, finden wir in den eranischen Sprachen meistens den Genitiv dem Nomen, zu welchem er gehört, nachgesetzt, und beide mittelst des Relativ-Pronomens verbunden. Man sagt daher altbaktrisch: *zasto yo pušrahē* ‚die Hand (Nom.), welche des Sohnes‘, *zastēm yim*